

# Kinder- und Jugendschutzkonzept

## Musikschule Grünwald e.V.



### Präambel

Im Musikschulalltag kommen Menschen zusammen, um gemeinsam zu musizieren, zu singen, zu tanzen und voneinander zu lernen. Dabei handeln und kommunizieren wir respektvoll und achtsam. So erhalten wir gemeinsam eine Umgebung, in der sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und positiv entwickeln können.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient in diesem Sinne als Leitfaden für die Lehrkräfte der Musikschule zur klaren Regelung von Unterrichts- und Veranstaltungssituationen. Damit wird für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte ein sicherer Rahmen geschaffen, der Orientierung und Schutz bietet und präventiv Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt sowie falschen Verdächtigungen vorbeugt. Als direkte Ansprechpersonen für die Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie für Lehrkräfte sind Jugendschutzbeauftragte benannt. Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Der Verhaltenskodex sowie das Schutzkonzept im Ganzen wurden angelehnt an die Arbeitshilfe des VdM „Musikschule: ein sicherer Ort“ mit der Leitung, mit Lehrkräften und Verwaltungskräften, Eltern und Schülern und dem Vorstand partizipativ erarbeitet und mit dem Referat für Jugend und Soziales der Gemeinde Grünwald abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass sich die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Musikschule orientieren und von allen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern mitgetragen werden. Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung und unsere Kooperationspartner kennen den Inhalt dieses Schutzkonzeptes und Verhaltenskodex. Neue Mitarbeitende werden entsprechend eingewiesen. Außerdem setzen sich die Lehrkräfte/Verwaltungsteam regelmäßig in Teamsitzungen mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinander und überprüfen zusammen mit Vorstand und Schülerschaft die Aktualität des Schutzkonzeptes.

Grünwald, im September 2024



## Allgemeine Schutzvereinbarungen - Verhaltenskodex

1. Wir handeln respektvoll und achten die persönlichen Grenzen anderer Menschen.
2. Wir fördern die freie Meinungsäußerung, Mitsprache und Partizipation der Schülerinnen und Schüler im Musikschulalltag. Als Lehrende ermöglichen wir die ehrliche und offene Rückmeldung zu den Methoden und Inhalten im Unterricht. Wir informieren die Schülerinnen und Schüler über Vertrauenspersonen in der Musikschule.
3. Wir verpflichten uns zum sensiblen Umgang mit Sprache, Gesten, Bildern und jeglicher Art von Kommunikation.

Wir achten auf:

- Unterricht auf Augenhöhe
  - Sorgsame Wortwahl
  - der Situation angemessene Stimmlage und Lautstärke
  - dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasste Sprache
  - bewussten Umgang mit Siezen und Duzen
  - Verwendung gewaltfreier Sprache (keine Herabwürdigungen)
  - Sensibilisierung für sexualisierte Sprache und unpassende Witze
4. Wir verpflichten uns zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Musizieren und Tanzen sind körperliche Künste. Diese Körperlichkeit birgt Gefahr, dass Nähe als übergriffig empfunden werden kann. Achtsames Ausloten der räumlichen und körperlichen Distanz ist daher eine wichtige pädagogische Fertigkeit von Instrumental- und Gesangslehrenden.

Wir achten auf:

- Angemessene räumliche Positionierung und Abstand im Raum
  - Methodische Sinnhaftigkeit von Berührung und deren sprachliche Begleitung
  - Kenntnis guter methodischer Alternativen zu körpernahe Unterricht
  - Ankündigung von Berührungen mit der Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler, diese zu untersagen
  - Wahrnehmung und Respektierung von körpersprachlichen Signalen der Schülerinnen und Schüler
  - Reflektieren der eigenen Körpersprache (kollegiales Feedback/ Hospitationen)
  - Der Unterrichtssituation/ dem Vorspiel angemessene Kleidung
  - Sichtschutz in Umkleidesituationen/ getrennt nach Geschlechter
  - Keine Erwachsene gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern in Umkleide und Toilette
5. Wir suchen den regelmäßigen fachlichen Austausch im Kollegium, mit den Fachgruppenleitungen sowie mit kooperierenden Institutionen.



6. Wir reflektieren unser eigenes Verhalten als Lehrperson, hinterfragen unsere Rolle in der jeweiligen Musikschulsituation (Lehrende, Aufsichtsperson, Vertrauensperson, Bezugsperson etc.) und setzen falls notwendig Grenzen.
7. Wir achten die Grenzen der eigenen Kompetenzen als Musikschullehrkraft und holen gegebenenfalls Hilfe. Bei unklaren oder problematischen Situationen im Unterricht verpflichten wir uns zu transparenter und zeitnaher Kommunikation (Kollegium, Fachgruppenleitung, zuständige Ansprechpersonen, Personensorgeberechtigter, Musikschulleitung).
8. Geschenke zu machen oder anzunehmen erfordert stets Reflektion der Lehrkraft, um daraus resultierende Ansprüche oder Abhängigkeiten auszuschließen.
9. Wir achten auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Gefahrensituationen aller Art melden wir der Musikschulleitung. Bei Bedarf handeln wir unverzüglich, ruhig und bedacht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren eine Erste-Hilfe Schulung, die alle 3 Jahre aktualisiert wird.
10. Wir wahren das Prinzip der unverschlossenen Tür bei allen Angeboten. Besonders bei Proben an uneinsichtigen Orten, ist für die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit gegeben, den Raum jederzeit zu verlassen.
11. Die Unterrichtsstunden haben einen festen Beginn und ein festes Ende. Sie finden in den Räumen der Musikschule bzw. Kooperationspartner statt. Ergänzungsstunden/ Unterrichtsverlegungen werden dokumentiert bzw. beantragt. Der Stundenplan ist einsehbar im Schaukasten/ oder im Intranet (o.ä.).

## **Schutzvereinbarungen für Freizeiten und Wettbewerbe**

### **a. Übernachten**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule übernachten in von den Kindern getrennten Zimmern – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Eltern oder Kinder. Ausnahmen müssen mit den Eltern abgestimmt werden.

### **b. Klare Regeln zu Duschsituationen (siehe auch Punkt 4)**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

### **c. Alkoholkonsum**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule trinken grundsätzlich bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen keinen Alkohol. Sollte während der Maßnahme für die Freizeit (z.B. abends wenn das Programm zu Ende ist) Alkohol erlaubt sein, regulieren sie den eigenen Konsum und greifen ein, wenn der



Alkoholkonsum bei anderen, den Betreuern/ den Betreuerinnen außer Kontrolle gerät. Es wird kein Alkohol, berauschende Substanzen an Kinder, Schülerinnen und Schüler verteilt.

**d. Konzertumkleide**

Sollten keine getrennten Umkleideräume vor Konzerten vorhanden sein, werden diese zeitlich versetzt genutzt.

**e. Jugendschutzbestimmungen**

Die Jugendschutzbestimmungen werden von allen Mitarbeitenden der Musikschule beachtet. Die Mitarbeitenden der Musikschule tragen für deren Einhaltung Sorge und sanktionieren beispielsweise den Nikotinkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren.



## Deine Rechte – Deine Pflichten



### Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung, deine Vorschläge und deine Einwände einzubringen. Ebenso hast du die Pflicht, andere Meinungen und Vorschläge zu berücksichtigen.



### Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Das schließt Blicke, Worte und Taten mit ein. Gleichzeitig hast du die Pflicht, andere respektvoll und fair zu behandeln.



### Dein Körper gehört dir!

Du bestimmst selbst deine Nähe zu anderen Menschen. Ebenso vermeidest du, andere gegen ihren Willen zu berühren.



## Dein Bild gehört dir!

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen. Niemand darf ohne dein Einverständnis Fotos oder Filme von dir teilen. GleichermäÙen achtest du darauf, was du selbst öffentlich machst.



## Nein heißt NEIN!

Wenn etwas für dich nicht in Ordnung ist, sagst du NEIN!  
Du hast ebenso die Pflicht, das NEIN anderer zu respektieren.



## Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich nicht wohl fühlst, jemand dich oder deine Grenzen verletzt, holst du dir Hilfe. Hol auch Hilfe für andere. Hilfe holen ist mutig!

Hier findest du Hilfe:



Mit freundlicher Unterstützung:



## Wie reagiere ich als Mitarbeiter und Mitarbeiterin, wenn ich einen Verdacht der Grenzverletzung habe?

Alle Mitarbeitenden der Musikschule Grünwald sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen gegenüber Schülerinnen und Schülern und dieser untereinander zu reagieren.

Jeder Verdacht wird ernst genommen. Ihm wird mit aller Sorgfalt, wie im folgenden Verfahren beschrieben, umgehend nachgegangen. Dafür benötigen wir einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen und praktikablen Handlungsrichtlinien.

Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung entsprechend dieser Richtlinien durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkung zu rehabilitieren.

Unangemessene Verhaltensweisen oder Mobbing, die auch unter Minderjährigen vorkommen können, dürfen niemals unterschätzt oder vertuscht werden. Auch wenn sie keine Straftat darstellen, müssen sie unverzüglich, ernsthaft, ausgewogen, umsichtig und behutsam behandelt werden.

Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss datenschutzkonform gehandhabt werden. Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten.

**Bei vagem Verdacht** geht es um die Klärung und Bewertung der Faktenlage und um Prüfung, ob sich der Verdacht erhärtet:

Als Handlungsleitlinie zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung wird auf das Handbuch „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ des Kreisjugendring München Land verwiesen. Hier werden erforderliche und konkrete Verfahrensabläufe im Kinderschutz beschrieben.

Die Schulleitung der Musikschule Grünwald e.V. benennt einen männlichen Beauftragten und eine weibliche Beauftragte für Kindes- und Jugendschutz als direkte Ansprechpersonen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Gemeinsam wird in diesem Team beraten, wie mit dem Verdacht umgegangen wird.

**Bei eindeutigen Vorfällen oder erhärtetem Verdacht** erfolgt eine Meldung an die Schulleitung der Musikschule Grünwald e.V., die unverzüglich das Jugendschutzgremium der Musikschule Grünwald aktiviert. Darin vertreten sind:

- ein Mitglied des Vorstands der Musikschule Grünwald e.V.
- die Schulleitung
- die Jugendschutzbeauftragten
- eine weitere Person aus dem Kreis der Mitarbeitenden

Dieses Gremium übernimmt die Federführung und die Verantwortung für das weitere Verfahren. Zu den Schritten des Verfahrens sehen Sie den Handlungsleitfaden in der **Anlage**



# Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



**ENDE**  
Wie kann das Kind / der Jugendliche weiter unterstützt werden?

**§8a-MELDUNG AN DAS JUGENDAMT**  
\*6





## **Kindes- und Jugendschutzbeauftragte der Musikschule Grünwald e.V.**

Herr Michael Schreiber

[schreiber@musikschule-gruenwald.de](mailto:schreiber@musikschule-gruenwald.de)

Unterrichtstage: Montag und Mittwoch

Telefon: 0151 4180 4711

Frau Carola Sigling

[sigling@musikschule-gruenwald.de](mailto:sigling@musikschule-gruenwald.de)

Unterrichtstage: Montag und Freitag

Telefon: 0177 5385 509

### **Unsere Ansprechpartnerin im Landratsamt München Beratungsstelle – Insofern erfahrene Fachkraft (IseF) nach § 8b SGB VIII:**

Für Anfragen aus den Gemeinden Aschheim, Baierbrunn, Feldkirchen, Grasbrunn, Grünwald, Haar, Kirchheim, Pullach, Schäftlarn und Straßlach-Dingharting: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises München

Joseph-Wild-Straße 20 / 3. Etage

81829 München

Telefon: 089 / 6221-2960

E-Mail: [beratungsstelle@lra-m.bayern.de](mailto:beratungsstelle@lra-m.bayern.de)

Internet: [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)

